



Pressemitteilung

Innovationsausschuss beim Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Nr. 08 / 2021

Innovationsausschuss

Innovationsausschuss finanziert in der Versorgungsforschung 52 neue Projekte – erstmals auch Konzepte zu medizinischen Leitlinien

Berlin, 23. August 2021 – Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hat weitere Förderentscheidungen im Bereich der Versorgungsforschung getroffen: Erstmals sind nun Projekte dabei, die medizinische Leitlinien entwickeln oder weiterentwickeln wollen. Insgesamt hat der Innovationsausschuss 52 neue Projekte ausgewählt, 23 davon beschäftigen sich mit medizinischen Leitlinien. Eine Übersicht über die Projekte veröffentlicht der Innovationsausschuss – nach Ablauf der verbindlichen Rückmeldefrist für die Antragsteller – voraussichtlich im September 2021 auf seiner [Förderprojektseite](#). Die Projektbeschreibungen sind anschließend in der filterbaren Übersicht zu finden.

Der Innovationsausschuss hatte auf seine drei Förderbekanntmachungen vom Oktober 2020 insgesamt 269 Anträge erhalten, 31 davon bezogen sich auf die Entwicklung oder Weiterentwicklung medizinischer Leitlinien. Bei der Bewertung berücksichtigte er die Empfehlungen aus dem Expertenpool und der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF).

Im Bereich der Förderung medizinischer Leitlinien verteilen sich die geförderten Projekte auf folgende Themenfelder:

- Versorgung bei seltenen Krankheiten: 11
- Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und komplexem Behandlungsbedarf: 8
- Prävention und Behandlung von Infektionskrankheiten, insbesondere zur Stärkung der sachgerechten Antibiotikatherapie und zur Eindämmung antimikrobieller Resistenzen: 4

Im Bereich der themenspezifischen und themenoffenen Förderung von Versorgungsforschung verteilen sich die geförderten Projekte wie folgt:

- Versorgungsforschung zu Erkenntnissen im Umgang mit Pandemien: 2
- Patient Journey in der Versorgung: 7
- Sektorenübergreifende und ambulante PROMs/PREMs: 5
- Altersmedizin: 3
- Komplexitätsreduktion administrativer Aufgaben in der Versorgung: 1

Seite 1 von 2

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Gutenbergstraße 13, 10587 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

E-Mail: presse@g-ba.de

www.g-ba.de

www.g-ba.de/presse-rss

**Ansprechpartnerinnen
für die Presse:**

Ann Marini (Ltg.)

Gudrun Köster

Annette Steger



- Prävention stärken: 5
- Nutzung und Vertrauenswürdigkeit von Künstliche Intelligenz-Anwendungen in der Versorgung: 2
- Themenoffene Förderung: 4

Die Antragsteller erhalten vom Innovationsausschuss nun auf schriftlichem Weg die Details der Förderentscheidung. Nach Ablauf der verbindlichen Rückmeldefrist wird der Innovationsausschuss die offiziellen Förderbescheide versenden.

Hinweis auf aktuelle Förderbekanntmachungen

Es gibt im Bereich Versorgungsforschung drei aktuelle Förderbekanntmachungen, auf die sich Interessierte noch bewerben können:

- Die Bewerbungsfrist der [Förderbekanntmachung Medizinische Leitlinien](#) endet am 7. September 2021 um 12:00 Uhr.
- Anträge auf die [themenoffene Förderbekanntmachung](#) sowie die [themenspezifische Förderbekanntmachung](#) können noch bis zum 5. Oktober 2021 um 12:00 Uhr eingereicht werden.

Generelle Informationen zur Arbeit des Innovationsausschusses sowie laufenden und abgeschlossenen Projekten finden Sie auf der [Website des Innovationsausschusses](#).

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Der G-BA ist vom Gesetzgeber beauftragt, in Richtlinien verbindlich festzulegen, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden und welche qualitätssichernden Maßnahmen bei der Leistungserbringung einzuhalten sind.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein **Innovationsausschuss** eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils 200 Millionen Euro. 80 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 20 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.

Weitere Informationen finden Sie unter innovationsfonds.g-ba.de und unter www.g-ba.de.